



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 9. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V1241/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)

Entwicklungskonzept als integrativer Handlungsrahmen für das Gebiet „Soziale Stadt Dresden - Am Koitschgraben 2016 bis 2025“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 8,27 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) in Höhe von rund 2,76 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanung (Anlage 2 zur Vorlage).“

Die im Entwicklungskonzept seit 2016 bis 2019/2020 mit Städtebaufördermitteln vorgesehenen prioritären Vorhaben im Gebiet Soziale Stadt Dresden – Am Koitschgraben konnten innerhalb der vom Stadtrat bisher beschlossenen Haushaltssatzungen und mit dem am 13./14. Dezember 2018 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan für 2019/2020 im Wesentlichen realisiert bzw. eingeordnet werden. Der weitere Vollzug erfolgt mit den Haushaltsplanerarbeiten im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für die Folgejahre.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister